

Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Führungspersonen der Freiwilligen Feuerwehr Golchen

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Sandra Bilinski	<i>Datum</i> 16.03.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Golchen (Entscheidung)	31.03.2021	Ö

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern (FwEntschVO M-V) sollen an folgende Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Golchen rückwirkend zum 01.01.2021 folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt werden:

Wehrführer = 150,00 €
stellv. Wehrführer = 75,00 €
Jugendwart = 50,00 €

Die Zahlungen belaufen sich jährlich somit auf 3.300,00 €. Dieser Betrag wurde in den Haushalt eingestellt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen beschließt, auf der Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern (FwEntschVO M-V), die Zahlungen von Aufwandsentschädigungen an Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Golchen, rückwirkend zum 01.01.2021, wie folgt zu zahlen:

Wehrführer = 150,00 €
stellv. Wehrführer = 75,00 €
Jugendwart = 50,00 €

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2021		in Folgejahren:	
☐ nein ☒ ja		☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☒ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 1.2.6.01.50190000 Bezeichnung: Sonstige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	3.300,00 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	0,00 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	3.300,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	0,00 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine